

Zum Aushang in den Kindergärten

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder

Das Hessische Schulgesetz regelt das Schulaufnahmeverfahren und schreibt folgende **Anmeldezeiten vor**.

Für alle Kinder, die bis einschließlich 01.07.2014 geboren sind und damit bis zum 30.06.2020 das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Schulpflicht am 01.08.2020.

Diese Kinder müssen nun bereits im März/April 2019 in der Schule angemeldet werden.

Kinder, die ab dem 02.07.2014 - 01.07.2015 geboren sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden (sogenannte Kann-Kinder).

Die **Bad Vilbeler Grundschulen** bitten alle betroffenen Eltern

**in der Zeit vom 25. bis 29. März 2019
täglich von 9 bis 12 Uhr**

ihre Kinder in der Schule anzumelden. Dazu ist die **Geburtsurkunde und eine Kopie davon** mitzubringen. Bei Kindern, die nicht in Deutschland geboren sind, benötigen wir den Pass des Kindes oder der Eltern sowie die amtliche Meldebestätigung. Kinder, die eine Privatschule besuchen sollen, müssen dennoch in der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Ihr Kind muss **nicht** dabei sein, da wir uns die Kinder später selbst anschauen werden und dort besonders die Sprachfähigkeiten der Kinder beobachten wollen.

Eltern, deren Kinder noch Sprachdefizite aufweisen oder andere Auffälligkeiten zeigen, werden von uns dann gesondert angesprochen und beraten.

Mit freundlichen Grüßen

G. Weiß
Rektorin

S. Trompeter
Rektorin

K. Liebenhoff
Rektorin

S. Zecha
Rektorin